

Publikation

Gemeinde Neuenegg

Geringfügige Änderung des Baureglements nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat Neuenegg hat die vorerwähnte geringfügige Änderung am 5. September 2022 beschlossen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 11. November bis 12. Dezember 2022 in der Bauverwaltung Neuenegg, Dorfplatz 1, 3176 Neuenegg oder unter www.neuenegg.ch öffentlich auf.

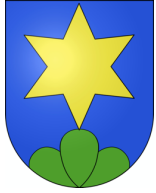
Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Neuenegg, den 3. November 2022

**DER GEMEINDERAT
NEUENEGG**

Publikation Laupen Anzeiger

- 10. November und 17. November 2022



Einwohnergemeinde Neueneegg

Teilrevision der Ortsplanung

Änderung von Art. 5 Abs. 7 lit. b) Baureglement im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Baureglement (BR)

Öffentliche Auflage

Informationen zur Änderung Baureglement:

schwarze Schrift:	Übernahme aus altem Gemeindebaureglement
blaue Schrift:	technische/formelle Änderungen oder Ergänzungen (BMBV / MBR)
grüne Schrift	Hinweis

Bern, 5. September 2022 / GR

1720_385_AL_BR_Art_5_220905.docx

Normativer Inhalt

Hinweise

*Hinweise in Bezug auf
Änderung BR Beschluss
GV vom 19. Mai 2021*

Art. 5

Geschosse

⁷ Es gelten die folgenden Masse für Geschosse:

Definition Vollgeschosse vgl. Art. 18 BMBV

a) Untergeschoss

- *unverändert*

unverändert

b) Dachgeschoss

- zulässige *Kniestockhöhe max. 1,5 m*

vgl. Art. 16 und 20 BMBV

c) Attikageschoss

- *unverändert*

unverändert

*Kniestockhöhe gemäss Vor-
gaben Kanton neu max.
1,5 m statt max. 1,7m*

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger

am

Öffentliche Auflage

vom bis

- Einspracheverhandlungen

am

- erledigte Einsprachen

.....

- unerledigte Einsprachen

.....

- Rechtsverwahrungen

.....

Beschlossen durch den Gemeinderat

am

Namens der Einwohnergemeinde Neueneegg:

Die Präsidentin:

.....

Der Gemeindeschreiber:

.....

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV:

- Publikation im amtlichen Anzeiger

vom

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Neueneegg, den

.....

Der Gemeindeschreiber:

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am
